

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 23 (1913)
Heft: 4-5

Artikel: Verhandlungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Verhandlungen.

A. XIX. Delegiertenversammlung Samstag, den 21. Juni 1913 im Rathaus in Kreuzlingen.

1. **Eröffnungswort.** Der Präsident erinnert daran, dass vor zehn Jahren die erstmalige Unterstützung der Schule durch den Bund eintrat; er durchgeht die Verwendung zugunsten der Schüler und der Lehrer, vergleicht mit dem sich gleichbleibenden Beitrag an die Primarschule die wachsenden Ausgaben der Gemeinden und Kantone, sowie die rasch in die Höhe gehenden Bundesbeiträge an die berufliche Bildung und kommt damit zu dem Schluss, dass die Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschule und die Sekundarschule eine dringliche Notwendigkeit ist. An den Rückblick auf die Entwicklung des Schulwesens und die schulpolitischen Ereignisse seit der letzten Versammlung schliesst sich ein Wort dankbarer Erinnerung an die seit Jahresfrist verstorbenen Mitglieder der Delegiertenversammlung. Es sind dies die Herren Dr. Andreas Fischer in Basel, der als Opfer der Berge auf dem Eis der Jungfrau starb, Samuel Wittwer, Sekundarlehrer in Langnau, der frühere Präsident der D. V. und Seminardirektor Heinrich Utzinger, der dem Verein als Mitglied des Zentralvorstandes und Quästor lange Jahre treue Dienste geleistet hat. Die Versammlung ehrt ihre Andenken durch Erheben von den Sitzen.

2. **Namensaufruf.** Anwesend sind 87 Delegierte aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, und die Mitglieder des Zentralvorstandes.

3. **Jahresbericht.** Auf das Verlesen des Jahresberichts wird mit Rücksicht auf die weiteren Geschäfte und die neuen Statuten verzichtet.

4. **Jahresrechnungen.** Die Rechnungen des Schweiz. Lehrervereins (Vermögen Fr. 21,429. 98), der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung (Vermögen Fr. 201,156. 07) und der Unterstützungskasse für kurbedürftige Lehrer (Vermögen Fr. 35,303. 15) werden unter Verdankung genehmigt. Ein Antrag auf Kündigung des Vertrages betreffend die „Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend“ bleibt in Minderheit; die Anregung von Müller, Basel, in Zukunft alle Beiträge ohne besondere Zweckbestimmung gleichmässig unter die Waisenstiftung und die Kurkasse zu verteilen, ist vom Zentralvorstand zu prüfen.

5. **Statutenrevision.** Es wird sogleich in die artikelweise Beratung eines Entwurfes des Zentralvorstandes und der Konferenz der Sektionspräsidenten eingetreten. Ein Antrag (Mühlethaler), die „Jugendfürsorgebestrebungen“ in die Zweckbestimmung des Vereins aufzunehmen, wird abgelehnt mit der Begründung, dass dieselben in der „Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens“ inbegriffen seien. Hauptpunkt der Diskussion ist die Art der Mitgliedschaft (§ 2). Während Zentralvorstand und Präsidentenkonferenz an der bisherigen Doppelmitgliedschaft durch Abonnement der Lehrerzeitung oder Jahresbeitrag, mit Erhöhung des letztern auf 2 Fr., festhalten wollen, verlangen die Vertreter Berns einen einheitlichen Jahresbeitrag von 1 Fr. von allen Mitgliedern, unter welcher

Voraussetzung der Gesamtanschluss der bernischen Lehrerschaft erfolgte. Dieser Standpunkt wird verteidigt von Gräber, Mühlethaler, Schneiter, Zürcher, Fawer, Frl. Martig, Frl. Ziegler, sämtliche aus Bern, während Schönenberger-St. Gallen, der Präsident, Graf-Basel, Gassmann-Zürich, für den Entwurf eintreten und Dir. Zollinger-Zürich, Walt-St. Gallen, Egli-Luzern und Hafter-Glarus, verschiedene Vermittlungsanträge stellen. In der Abstimmung wird zunächst grundsätzlich mit 57 gegen 28 Stimmen an der Mitgliedschaft durch Abonnement oder Jahresbeitrag festgehalten. Nach mehreren Eventualabstimmungen wird schliesslich ein Antrag (Egli-Luzern, unterstützt von Hess) mit 54 gegen 11 Stimmen zum Beschluss erhoben, lautend: „Die Mitgliedschaft wird erworben durch das Abonnement der Lehrerzeitung oder einen Jahresbeitrag von 1 bis 2 Fr. Die Delegiertenversammlung bestimmt jeweilen die Höhe des Beitrages.“ Nach § 2 verlangt ein Antrag Gräber-Bern, die Aufnahme einer Erklärung über die politische und religiöse Neutralität des Vereins. Der Antrag wird vom Präsidenten, sowie von Rektor Egli-Luzern und Dr. Wetterwald, bekämpft. Die bisherige Haltung des Vereins beweist, dass wir tatsächlich neutral sind; wir stehen auf dem Boden des Art. 27 der Bundesverfassung; der Verein kann sich aber z. B. für den Fall eines Kampfes um die konfessionslose Schule, nicht die Hände binden lassen. Der Antrag unterliegt mit 23 gegen 46 Stimmen.

Die Aufnahme einer Bestimmung über proportionale Vertretung der Lehrerinnen in der Delegiertenversammlung und in den Vorständen (Frl. Martig, Bern) wird mit 41 gegen 34 Stimmen abgelehnt, in der Meinung, es sei Sache der Sektionen, für eine angemessene Vertretung der Lehrerinnen zu sorgen. Mit 52 gegen 26 Stimmen wird bei Art. 10 die Wahl des Zentralvorstandes durch die Delegiertenversammlung statt durch Urabstimmung beschlossen. Eine besondere Abstimmung über diesen Punkt wird mit 45 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird mit 46 gegen 29 beschlossen, die Wahl eines Sekretärs (Art. 13,6) dem Zentralvorstand zu übertragen.

Die Statuten treten nach Annahme durch die Urabstimmung am 1. Januar 1914 in Kraft. Der jetzige Zentralvorstand bleibt indes bis zum (Antrag Mühlethaler, Bern) Ablauf der Amtsdauer (Ende 1914) in Tätigkeit.

In der Hauptabstimmung wird schliesslich der Statutenentwurf mit 66 gegen 19 Stimmen gutgeheissen und der Urabstimmung unterstellt. Gleichzeitig mit der Urabstimmung ist eine Wahl in den Zentralvorstand für den verstorbenen Herrn C. Auer vorzunehmen.

6. **Landesausstellung.** Direktor Balsiger in Bern erstattet Bericht über den Stand der Vorbereitungen für die Gruppe Schulwesen an der Landesausstellung in Bern.

B. Hauptversammlung Sonntag, den 22. Juni.

1. Seminardirektor Schuster überbringt den Gruss der thurgauischen Lehrerschaft und schliesst daran Ausführungen über den Lehrplan des Seminars Kreuzlingen.

2. Rektor Niggli berichtet kurz über die Tätigkeit der Waisens-tiftung im Jahre 1912 und ersucht dringend um deren weitere Mehrung.

3. **Haftpflicht und Schülerversicherung.** Referat und Schlusssätze des Herrn Direktor Hassler, siehe Seite 201.

Den Schlussätzen des Referenten wird einstimmig beigepflichtet. An der Diskussion beteiligen sich Schilliger-Luzern, Schudel-Schaffhausen, der Vorsitzende, Rektor v. Wyss, Gassmann-Winterthur, Herzog-Wettingen und Hardmeier-Uster. Der Präsident regt an, die kantonalen Regierungen zur Verwirklichung der Postulate einzuladen; Dr. v. Wyss beantragt, den Vortrag des Referenten den Behörden gedruckt mitzuteilen und zu betonen, dass eine Pflicht des Staates oder der Gemeinden ist, die Versicherung gegen Haftpflicht zu übernehmen. Es wird so beschlossen und der Zentralvorstand beauftragt, die Frage weiter im Auge zu behalten.

4. **Zeichenunterricht.** Referat von H. Stauber, Zeichenlehrer in Zürich, über „Die neuen Bestrebungen im Zeichenunterricht“, (s. Seite 223). J. Greuter, Winterthur, begründet folgende Leitsätze für ein neues Stoffprogramm, das dazu dienen soll, dem herrschenden Chaos im Zeichenbetriebe zu steuern: 1. Beobachtung möglicher Reichhaltigkeit und Abwechslung. 2. Anordnung der Aufgaben nach den verschiedenen Jahreszeiten. 3. Berücksichtigung der örtlichen Umgebung des Kindes. 4. Ergänzung aller Hauptaufgaben durch Nebenaufgaben (Rücksicht auf die besser veranlagten Schüler: Wiederholung in abgeänderter Technik, Darstellung des Objektes in Beziehung zur Umgebung oder Herstellung von Zierformen). 5. Anordnung der Hauptaufgabe nach konzentrischen Kreisen. 6. Harmonische Verbindung von drei bis vier Aufgabengruppen, wie sie durch die verschiedenen Ziele des Zeichenunterrichtes geboten sind: a) Formenzeichnen oder Formbestimmung 1. unter strenger Beobachtung der Umrisslinien; 2. als flächenhafte Darstellung mit dem Pinsel; 3. durch Ausschneiden in tonigen oder farbigen Papieren; 4. durch Modellieren in Ton oder anderem Material. b) Illustratives Zeichnen nach Gedächtnis, Phantasie und Beobachtung. c) Entwicklung des Gefühls für Rhythmus und Harmonie (dekoratives Zeichnen). 7. Genaue Angaben, unter Verwendung einer vereinbarten Nomenklatur, über Art der Technik, Ausrüstung und das verwandte Material. 8. Beizufügen sind methodische und technische Ausführungen einzelner typischer Aufgaben in Wort und Bild. 9. Unterrichtstechnische Mittel. 10. Erstellung einer kleinen ausgewählten Sammlung von geeigneten Zeichenobjekten.

Den Thesen des Referenten fügt J. Greuter folgende zwei Wünsche bei:

1. Es ist für die schweizerischen Volksschulen beider Stufen nach einheitlichen Grundsätzen, aber unter Wahrung der Eigenart der verschiedenen Landesgegenden ein gemeinsames Stoffprogramm zu schaffen.

2. Im Interesse eines rationellen Unterrichtsbetriebes ist in allen Volksschulen die Verwendung von Normalzeichenmaterialien, soweit möglich schweizerischer Herkunft, anzustreben.

Die Versammlung stimmt der Zusammenfassung von H. Stauber wie den beiden Zusätzen von J. Greuter zu und beauftragt den Zentralvorstand, für die Ausarbeitung eines Programms eine Kommission zu bestellen, der auch die Frage der Beschaffung passenden Zeichenmaterials überbunden werden soll.

Zum Schluss dankt der Vorsitzende den Referenten und Votanten für ihre Arbeit und ihr lebhaftes Interesse, dem Ortskomitee Kreuzlingen für den freundlichen Empfang und den Behörden für die Überlassung des Saales.